

Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 2007

1	Betriebsprüfung	49
2	Anzahl der Betriebe und geprüfte Betriebe	50
3	Prüfungsturnus, Prüfungszeitraum und Prüfungsdichte	50
4	Prüfereinsatz und Mehrergebnis der Außenprüfung	51
5	Steuer Mehraufkommen durch mehr Außenprüfer?	52

- Im Jahr 2007 waren 13 646 Prüfer im Einsatz.
- Die Außenprüfungen führten zu einem Mehrergebnis von 16,6 Mrd. €.
- Im Durchschnitt wurden je Prüfer 1,2 Mio. € Mehrergebnis erzielt.
- Von den 8 352 473 in der Betriebskartei der Finanzämter erfassten Betrieben wurden 213 375 Betriebe geprüft; das entspricht 2,6 %.

1 Betriebsprüfung

Das Bundesministerium der Finanzen erstellt jährlich auf der Grundlage von Meldungen der Bundesländer eine Statistik über die Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung. Die Statistik umfasst ausschließlich die von den Ländern verwalteten Besitz- und Verkehrsteuern und die Gewerbesteuer. Nicht berücksichtigt werden somit die Einfuhrumsatzsteuer, die Zölle und speziellen Verbrauchsteuern sowie die Gemeindesteuern außer der Gewerbesteuer.

Die Betriebsprüfung (Außenprüfung) ist ein wichtiges Instrument der Finanzverwaltung zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und zur Durchsetzung des Besteuerungsanspruchs des Staates. Rechtsgrundlage hierfür ist § 193 der Abgabenordnung (AO), wonach Außenprüfungen bei Steuerpflichtigen zulässig sind, die einen gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Betrieb unterhalten oder die freiberuflich tätig sind (§ 193 Abs. 1 AO). Bei den übrigen Steuerpflichtigen sind Außenprüfungen insbesondere dann zulässig, wenn für die Besteuerung erhebliche Verhältnisse der Aufklärung bedürfen und eine Prüfung im

Finanzamt nach Art und Umfang des zu prüfenden Sachverhalts nicht zweckmäßig ist (§ 193 Abs. 2 Nr. 2 AO).

Für Zwecke der Betriebsprüfung werden die Steuerpflichtigen in die Größenklassen

- Großbetriebe (G),
- Mittelbetriebe (M),
- Kleinbetriebe (K) und
- Kleinstbetriebe (Kst)

eingeteilt (§ 3 Betriebsprüfungsordnung – BpO), wobei die Zuordnung zu den Größenklassen vom Umsatz und Gewinn der Steuerpflichtigen abhängig gemacht wird. Für das Jahr 2007 sind die Abgrenzungsmerkmale für die Größenklassen aus der Tabelle 5 ersichtlich. Die Einordnung in die Größenklassen hat für den einzelnen Betrieb Folgen hinsichtlich der Häufigkeit der Außenprüfungen.

2 Anzahl der Betriebe und geprüfte Betriebe

In der Betriebskartei der Finanzämter waren im Jahr 2007 8 352 473 Betriebe erfasst, von denen 213 375 Betriebe geprüft wurden (2,6 %). Weiterhin waren 24 925 sonstige Fälle wie Verlustzuweisungsgesellschaften (VZG), Bauherrengemeinschaften (BHG) und Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE) erfasst, von denen 3 085 Fälle geprüft wurden:

Tabelle 1: Anzahl der Betriebe nach Größenklassen im Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

Größenklasse	gesamt		darunter geprüft	
	Anzahl		Anteil in %	
G	169 843	38 662	22,8	
M	757 810	59 068	7,8	
K	1 140 402	44 735	3,9	
Kst	6 284 418	70 910	1,1	
Summe	8 352 473	213 375	2,6	
bE	10 970	1 612	14,7	
BHG+VZG	13 955	1 473	10,6	

3 Prüfungsturnus, Prüfungszeitraum und Prüfungsdichte

Während bei Großbetrieben der jeweilige Prüfungszeitraum an den vorhergehenden Prüfungszeitraum anschließen soll (§ 4 Abs. 2 BpO), womit eine durchgehende Prüfung sämtlicher Veranlagungszeiträume erreicht werden soll, wird für die übrigen Betriebe lediglich gefordert, dass ein Prüfungszeitraum nicht mehr als drei zusammenhängende Besteuerungszeiträume umfassen soll (§ 4 Abs. 3 BpO). In der Praxis der Außenprüfung spiegeln sich diese Anforderungen im Prüfungsturnus wider, also dem Zeitraum, der durchschnittlich vergeht, bis ein Betrieb wieder einer Außenprüfung unterliegt. Der Prüfungsturnus differiert sehr stark für die einzelnen Größenklassen. Während im Jahr 2007 rechnerisch ein Großbetrieb alle 4,39 Jahre geprüft wird, vergehen 88,63 Jahre bis ein Kleinstbetrieb wieder mit einer Außenprüfung rechnen muss. Im Durchschnitt aller Größenklassen liegen 39,14 Jahre zwischen den Außenprüfungen:

Tabelle 2: Prüfungsturnus im Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

Größenklasse	G	M	K	Kst	G-Kst
Prüfungsturnus in Jahren	4,39	12,83	25,49	88,63	39,14

In Großbetrieben, mit im Jahr 2007 abgeschlossener Außenprüfung, wurden durchschnittlich 3,53 Veranlagungsjahre geprüft, in einem Kleinstbetrieb lag die Zahl bei 2,90 Veranlagungsjahren:

Tabelle 3: Prüfungszeitraum im Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

Größenklasse	G	M	K	Kst
Prüfungsturnus in Jahren	3,53	3,03	2,96	2,90

Durch Kombination beider Größen lässt sich die Prüfungsdichte, also die Wahrscheinlichkeit, dass ein Veranlagungsjahr geprüft wird, ermitteln. Während bei Großbetrieben ca. 80 % der Veranlagungsjahre geprüft werden, sind es bei Kleinbetrieben lediglich ca. 3%:

Tabelle 4: Prüfungsdichte im Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

Größenklasse	geprüft	nicht geprüft
	in %	
G	80,4	19,6
M	23,6	76,4
K	11,6	88,4
Kst	3,3	96,7

4 Prüferinsatz und Mehrergebnis der Außenprüfung

Im Jahr 2007 waren in den Betriebsprüfungen der Länder bundesweit 13 646 Außenprüfer im Einsatz. Sie erzielten ein Mehrergebnis von 16,6 Mrd. €, dies sind durchschnittlich 1,2 Mio. € je Prüfer. Die Prüfung der Großbetriebe ergab ein Mehrergebnis von 13,2 Mrd. €, dies sind ca. 341 300 € je geprüfem Betrieb. Die Prüfung der Kleinbetriebe erbrachte hingegen nur ein Mehrergebnis von 0,82 Mrd. € bzw. ca. 11 500 € je geprüfem Betrieb (vgl. Abbildung 1).

Betrachtet man das Mehrergebnis nach Steuerarten (vgl. Abbildung 2, S. 52), so ragt die Körperschaftsteuer mit 4,79 Mrd. € hervor. Einen erheblichen Anteil am Mehrergebnis haben auch die Zinsen nach § 233a AO mit 2,35 Mrd. €. Die Verzinsung nach § 233a AO (Vollverzinsung) schafft einen Ausgleich dafür, dass die Steuern trotz des gleichen gesetzlichen Entstehungszeitpunkts zu unterschiedlichen Zeitpunkten festgesetzt und erhoben werden. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist und endet mit Ablauf des Tages, an dem die Steuerfestsetzung wirksam wird.

Abbildung 1: Mehrergebnis nach Größenklassen im Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

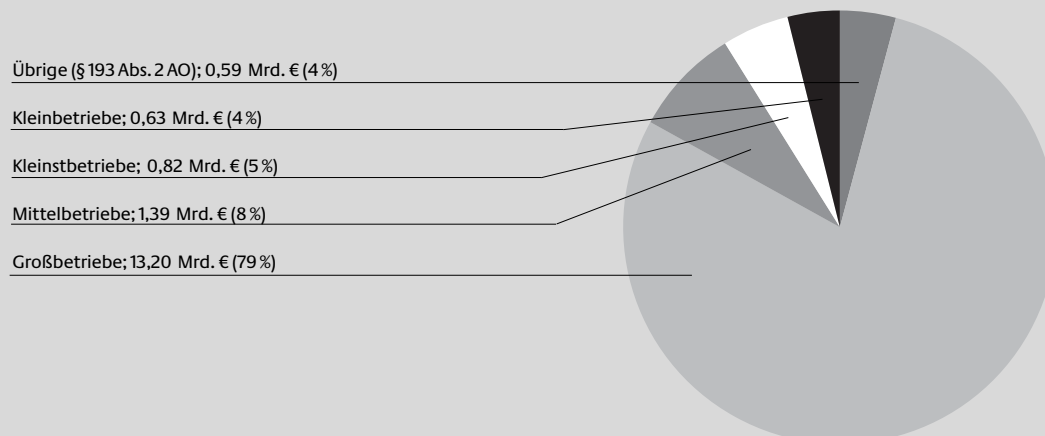
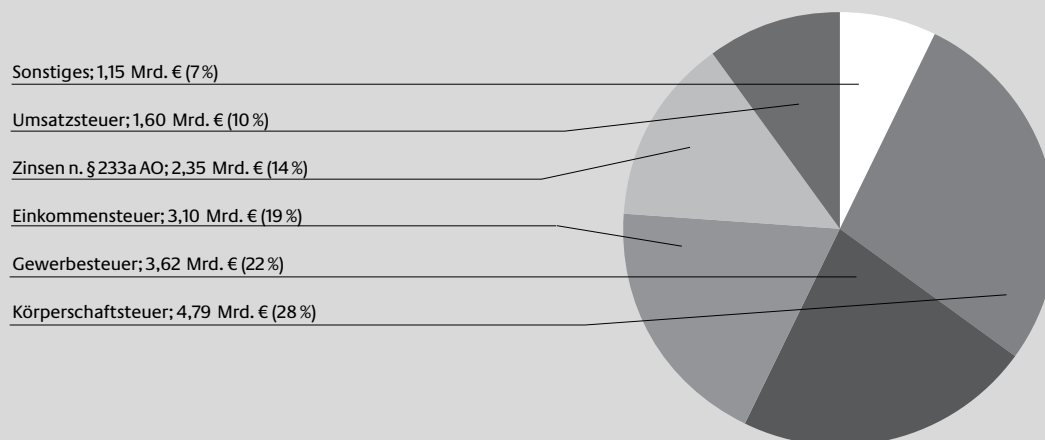


Abbildung 2: Mehregebnis nach Steuerarten im Berichtszeitraum
1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007



5 Steuermehraufkommen durch mehr Außenprüfer?

In der öffentlichen Diskussion werden häufig Vollzugsdefizite in der Steuerverwaltung beklagt, die dadurch entstünden, dass zu wenige Betriebe geprüft würden, weil die Betriebsprüfungsstellen mit zu wenig Personal ausgestattet seien. Hierbei taucht immer wieder das Argument auf, der Einsatz von mehr Betriebsprüfern würde zu einem entsprechenden Steuermehraufkommen (in Höhe des durchschnittlichen Mehregebnisses pro Prüfer, multipliziert mit der Anzahl der mehr eingesetzten Prüfer) führen.

Diese Argumentation ist jedoch nicht richtig. Die Betriebe mit dem höchsten Mehregebnis, also die Großbetriebe, werden in der Regel anschlussgeprüft. Die Betriebe mit dem geringsten Mehregebnis (Kleinstbetriebe) werden eher selten geprüft (siehe Tabelle 4). Der Einsatz zusätzlicher Prüfer müsste also überwiegend im Bereich der Mittel- bis Kleinstbetriebe erfolgen. Die Auswahl der zu prüfenden Betriebe orientiert sich hier aber bereits stark am zu erwartenden Mehraufkommen. Das Steuermehraufkommen würde dementsprechend wesentlich geringer ausfallen als die durchschnittlichen Zahlen pro Betrieb oder pro Prüfer suggerieren.

Tabelle 5: Einheitliche Abgrenzungsmerkmale für den 19. Prüfungsturnus (1. Januar 2007)

Betriebsart ¹	Betriebsmerkmale in €	Großbetriebe (G)	Mittelbetriebe (M)	Kleinbetriebe (K)
		über		
Handelsbetriebe (H)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	6 500 000 250 000	800 000 50 000	155 000 32 000
Fertigungsbetriebe (F)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	3 700 000 220 000	450 000 50 000	155 000 32 000
Freie Berufe (FB)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	3 900 000 500 000	735 000 115 000	155 000 32 000
Andere Leistungsbetriebe (AL)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn über	4 900 000 280 000	660 000 55 000	155 000 32 000
Kreditinstitute (K)	Aktivvermögen oder steuerlicher Gewinn über	121 000 000 500 000	31 000 000 170 000	9 500 000 40 000
Versicherungsunternehmen Pensionskassen (V)	Jahresprämieinnahmen über	26 500 000	4 300 000	1 600 000
Unterstützungskassen (U)				alle
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (LuF)	Wirtschaftswert der selbstbewirtschafteten Fläche oder steuerlicher Gewinn über	185.000 105.000	90.000 55.000	40.000 32.000
sonstige Fallart (soweit nicht unter den Betriebsarten erfasst)	Erfassungsmerkmale	Erfassung in der Betriebskartei als Großbetrieb		
Verlustzuweisungsgesellschaften (VZG) und Bauherrengemeinschaften (BHG)	Personenzusammenschlüsse und Gesamtobjekte i.S.d. Nrn. 1.2 und 1.3 des BMF-Schreibens vom 13.07.1992, IV A 5 - S 0361 - 19/92 (BStBl I S. 404)	alle		
bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und	Summe der Einnahmen	über 6 000 000		
Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)	Summe der positiven Einkünfte gem. § 2 Absatz 1 Nrn. 4-7 EstG (keine Saldierung mit negativen Einkünften)	über 500 000		

¹ Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe, die zugleich die Voraussetzungen für die Behandlung als sonstige Fallart erfüllen, sind **nur** dort zu erfassen.

Quelle: Anlage zum BMF-Schreiben vom 21.9.2006 – IV A 7 – S 1450 – 29/06.

